

10. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 18. Jänner 1961

132/A.B. Anfragebeantwortung
zu 164/J

Die am 29. November 1960 im Nationalrat eingebrachte Anfrage der Abg. S o r o n i c s und Genossen, betreffend den Zwischenfall an der österreichisch-ungarischen Staatsgrenze bei St. Margarethen im Burgenland, hat Bundeskanzler Ing. R a a b namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Über den in der Anfrage beschriebenen Zwischenfall an der österreichisch-ungarischen Staatsgrenze in St. Margarethen ist auf Grund des bisherigen Untersuchungsergebnisses folgendes bekanntgeworden:

Am 28. November befand sich der prov. Zollwachrevisor Richard Grasich im Gemeindegebiet St. Margarethen im Streifendienst. Er benützte hiebei einen etwa 20 m von der Grenze entfernten Fußsteig. Bei der Einvernahme über den in Rede stehenden Zwischenfall gab der Genannte folgendes an: "Als er sich gegen 11,35 Uhr in Sicht eines auf ungarischem Boden befindlichen 30 m hohen Wachturmes bewegt habe, seien von dort 4 Einzelschüsse gefallen. Deutlich habe er aus dem offenen Turmfenster das Mündungsfeuer sehen und auch das Pfeifen der Geschosse hören können. Er sei sofort in Deckung gegangen. Als daraufhin die Ungarn neuerlich eine Salve aus Maschinenpistolen in die gleiche Richtung abfeuerten, habe er 2 Warnschüsse in die Luft abgegeben. Da er sich durch diese neuerliche Beschiessung bedroht fühlte, habe er sich bis zu einem in der Nähe gelegenen Hochwald zurückgezogen und von dort aus einen Schuss in der Richtung gegen den ungefähr 70 m entfernten Wachturm abgefeuert.

Auf seinen weiteren Dienstweg habe er 4 ungarische Soldaten erblickt, die sich in der Nähe des Stacheldrahtverhaues auf ungarischem Boden aufhielten. Als sie ihn bemerkten, nahmen sie die Waffen von der Schulter und einer der Soldaten habe einen Feuerstoss in der Richtung gegen ihn abgegeben. Daraufhin habe er neuerlich 2 Schüsse abgefeuert."

Am 29. November fand im Zollhaus St. Margarethen eine Aussprache zwischen österreichischen Behördenorganen und einer vierköpfigen ungarischen Delegation statt, an die sich ein Lokalausganschein anschloss.

Der Leiter der ungarischen Delegation gab die Erklärung ab, dass zu einer Beschiessung des österreichischen Zollorgans kein Anlass gewesen sei und eine solche von ungarischer Seite auch nicht stattgefunden habe. Zur kritischen Zeit habe ein derart starker Nebel geherrscht, dass es den ungarischen Grenzorganen bis gegen 13 Uhr gar nicht möglich gewesen sei, den fraglichen Wachturm zu besteigen. Eine Einvernahme sämtlicher in dem in Betracht kommenden Grenzraum Dienst versehenen ungarischen Soldaten sowie eine Kontrolle der Munitionsbestände hätten ergeben, dass zur kritischen Zeit starker Nebel

11. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 18. Jänner 1961

geherrscht habe und die damals in Dienst gestandenen Soldaten die ihnen zuge-
teilte Munition hätten vollzählig vorweisen können. Die von dem Zollbeamten
gehörten Detonationen rührten von ungefähr 13 Leuchtraketenabschüssen her,
die von ungarischen Grenzorganen wegen des starken Nebels zur gegenseitigen
Verständigung abgefeuert worden seien.

Auf Grund der Aussage der Beamten der Zollwache und des Gendarmeriepostens
in St. Margarethen ist festgestellt worden, dass es wohl in den frühen Morgen-
stunden etwas neblig war, ab 11 Uhr vormittags aber die Sichtverhältnisse
mindestens 400 bis 500 m vollkommen einwandfrei gewesen sind. Auf diesen Vor-
halt blieben die ungarischen Vertreter weiterhin bei ihren Angaben und ^{behaupteten,}
es müsse ein Irrtum vorliegen.

Der Zollwachebeamte Grasich, der dieser Unterredung zugezogen war, berief
sich darauf, dass er wohl in der Lage sei, zwischen Gewehr- und Maschinen-
pistolenschüssen sowie den Detonationen von Leuchtraketen zu unterscheiden,
da er 18 Monate Militärdienst geleistet habe und mit allem einschlägigen
Waffen bestens vertraut sei. Um den Kommissionsmitgliedern die Möglichkeit
zu geben, sich an Ort und Stelle davon ein Bild zu machen, wurden von Sicher-
heitsorganen in ungleicher Reihenfolge 2 Karabinerschüsse abgegeben und
2 Leuchtraketen abgeschossen. Grasich, der mit dem Rücken zum Abschussort auf-
gestellt war, konnte jedesmal einwandfrei den Unterschied des jeweiligen Ab-
schusses erkennen.

Wiederholte ernste Zwischenfälle an der österreichisch-ungarischen Grenze,
vor allem die Beschiessung und Beraubung des österreichischen Zollbeamten
Josef Haider im Grenzgebiet der Gemeinde Halbturn im August d. J., veranlassten
Anfang September den Ministerrat, ein gemeinsames Vorgehen des Bundesministe-
riums für Auswärtige Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Inneres
zu beschliessen.

Auf Grund eines Berichtes des Bundesministers für Auswärtige Angelegen-
heiten und des Bundesministers für Inneres hat der Ministerrat in der Sitzung
vom 16. November 1960 sodann folgende Beschlüsse gefasst:

1.) den Bundesministern für Inneres und für Finanzen zu empfehlen, das
von den Sicherheits- und Zollbehörden zum Schutz der österreichisch-ungarischen
Grenze eingesetzte Personal im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu ver-
stärken;

12. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Jänner 1961

2.) die technischen Behelfe für den Grenzdienst durch Ausstattung der Grenzorgane mit Funkmeldegeräten und Errichtung von Telefonmeldestellen entlang der österreichisch-ungarischen Grenze zu verbessern und die notwendigen Kredite zur Verfügung zu stellen;

3.) den Bundesministern für Inneres und für Finanzen zu empfehlen, den Patrouillendienst entlang der österreichisch-ungarischen Grenze durch die ihnen unterstellten Organe zu koordinieren und anstelle der derzeit bestehenden Einzelpatrouillen Doppelpatrouillen einzurichten.

Zur Durchführung dieser Beschlüsse wurden die entsprechenden Massnahmen vom Bundesministerium für Inneres im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Finanzen in die Wege geleitet.

-.-.-.-.-